



## Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: **4 K 64/25**

Görlitz, d. 11.03.2026

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 12.05.2026</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 119, 1. OG</b>	<b>Hauptgebäude 02826 Görlitz, Postplatz 18</b>

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

beide 1/2 Anteile Bruchteilseigentum an den WEG-Miteigentumsanteilen:  
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Zittau von Seifhennersdorf  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	40/100	Wohnung, Terrasse/Balkon, Keller, Garage	Nr. 2	2103
2	25/100	Wohnung, Keller	Nr. 3	2104

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Seifhennersdorf	1096/b	Gebäude- und Freifläche	Otto-Simm-Straße 2a	2.190

Zusatz zu lfd.Nr. 1: verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Terrasse/Balkon) am Wohnraum, Terrasse (incl. Küchengarten) an der Küche, zwei Kellerräumen im Kellergeschoss und einer Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet

Zusatz zu lfd.Nr. 2: verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoß im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet

#### Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. Wohnung im OG nebst Terrasse/Balkon am Wohnraum, Terrasse - jetzt Wintergarten - an der Küche, zwei Kellerräumen und einer Garage, Wohnfläche ca. 182 m<sup>2</sup>.

zu lfd. Nr. 2. Wohnung im DG nebst einem Kellerraum, Wohnfläche ca. 72 m<sup>2</sup>.

#### **Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd.Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Wohnung, Terrasse/Balkon, Keller, Garage Nr. 2 Blatt 2103	<b>134.000,00 EUR</b>
2	Wohnung, Keller Nr. 3 Blatt 2104	<b>66.700,00 EUR</b>

und je die Hälfte der genannten Beträge für den jeweiligen 1/2 Anteil daran.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.08.2025 und 20.08.2025 in beide Grundbücher eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem An-

spruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter müssen damit rechnen, dass sie für ihre Gebote Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt **10 Prozent** des festgesetzten **Verkehrswertes**. Die Sicherheit ist sofort zu leisten.

Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: 7056 10525-0 SHL + **4 K 64/25** + *Name des Bieters*), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor Termin).

Bargeld ist als Zahlungsmittel nicht mehr zugelassen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Zusätzlicher Hinweis für Bieter: Bei der Einzahlung der Sicherheitsleistung ist unbedingt die eigene SEPA-Verbindung (IBAN, BIC) anzugeben.**

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

betreibender Gläubiger:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf, Tel. 0211/5998-3240, AZ: 00137/23